

Isopropanol 99,9%
Revision: 27.07.2024
Version: 1.2

Ersetzt Version vom: –

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Isopropanol 99,9%

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungszwecke, Lösungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adhesive Products GmbH
Am Kreuzweg 6
94345 Aholfing
Deutschland

Telefon: +49 9429 8381
Telefax: +49 9429 9499876
E-Mail: info@ap-adhesives.de

Sachkundige Person: Johann Lang
E-Mail (Sachkundige Person): info@ap-adhesives.de

1.4 Notfall-Telefonnummer

Johann Lang: +49 171 4019737
Giftzentrale München: +49 89 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sektion	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenhinweis
2.6	Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 2	H225
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319
3.8D	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	STOT SE 3	H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Isopropanol 99,9%
Revision: 27.07.2024
Version: 1.2

Ersetzt Version vom: –

Piktogramm



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fern- halten. Nicht rauchen.
P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+340+312: Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt an- rufen.
P403+235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: 2-Propanol

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Produktart: Gemisch

3.2 Gemische

Isopropanol 99,9%
Revision: 27.07.2024
Version: 1.2

Ersetzt Version vom: –

Stoffname	EC-No CAS-No	Inhalt	Gefahrenklasse	H-Sätze
2-Propanol	Index-Nr.: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0	95 - 100 %	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Keine Primärmaßnahme erforderlich. Gegebenenfalls mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 10 Minuten ausspülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung, Schwindel, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Atembeschwerden, Narkosewirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Isopropanol 99,9%
Revision: 27.07.2024
Version: 1.2

Ersetzt Version vom: –

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe sind schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für angemessene Lüftung sorgen. Augenkontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen und Brand-/Explosionsschutz

Bei der Arbeit nicht rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Isopropanol 99,9%
Revision: 27.07.2024
Version: 1.2

Ersetzt Version vom: –

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeiten; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Informationen hierzu finden Sie im technischen Datenblatt (TDB).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname	EC-Nr. CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Propanol	Index-Nr.: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m ³	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte
Anmerkungen		Bei vorschriftsmäßiger Anwendung wird dieser Grenzwert weit unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht zu befürchten.		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	farblos

Isopropanol 99,9%
Revision: 27.07.2024
Version: 1.2

Ersetzt Version vom: –

Geruch	Nach Alkohol
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-89 °C
Siedepunkt/Siedebereich	82 °C
Flammpunkt	12 °C
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck (20 °C)	43 hPa
Dichte bei 20 °C	0,786 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser (20 °C)	Vollkommen mischbar
Zündtemperatur:	> 350 °C
Explosionsgefahr	EU Gesetzgebung: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische ist möglich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Erdalkalimetall, Alkalimetalle, Oxidationsmittel, Phosphoroxide, Peroxide, Essigsäureanhydrid, Salpetersäure, Nitrat, Perchlorate.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Isopropanol 99,9%
Revision: 27.07.2024
Version: 1.2

Ersetzt Version vom: –

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
2-Propanol	67-63-0	inhalativ: Dampf	LC50	37,5 mg/l /4h	Ratte
2-Propanol	67-63-0	Oral	LD50	5.045 mg/kg	Ratte

Reiz- und Ätzwirkung

Kann die Augen reizen.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt bekannt.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Die Hauptkomponente ist 2-Propanol. Je nach aufgenommener Menge und Begleitumständen kommt es nach euphorischem Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
2-Propanol	67-63-0	LC50	10.000 mg/l	Fisch	96 h

12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Biotisch/abiotisch: Abbaurate 95 % in 21 Tagen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

Isopropanol 99,9%
Revision: 27.07.2024
Version: 1.2

Ersetzt Version vom: –

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt und Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

14. Angaben zum Transport

- 14.1** UN Nummer 1219
- 14.2** Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ISOPROPANOL
- 14.3** Transportgefahrenklassen
- Klasse 3
- 14.4** Verpackungsgruppe II
- 14.5** Umweltgefahren keine
- 14.6** **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Siehe persönliche Schutzausrüstung unter Abschnitt 8.
- 14.7** **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Offizielle Benennung für die Beförderung: ISOPROPANOL

Angaben im Beförderungsdokument: UN1219, ISOPROPANOL, 3, II, (D/E)

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33

Gefahrzettel: 3

Isopropanol 99,9%
Revision: 27.07.2024
Version: 1.2

Ersetzt Version vom: –



Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Sondervorschriften (SV):	601
Freigestellte Mengen (EQ):	E2
Begrenzte Mengen (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung:	ISOPROPANOL
Angaben im Beförderungsdokument:	UN1219, ISOPROPANOL, 3, II, 12°C c.c.
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3



EmS Code:	F-E, S-D
Sondervorschriften (SV):	-
Freigestellte Mengen (EQ):	E2
Begrenzte Mengen (LQ):	1 L
EmS:	F-E, S-D
Staukategorie:	B
Meeresschadstoff (marine pollutant):	-

14.9 Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Offizielle Benennung für die Beförderung:	Isopropanol
Angaben im Beförderungsdokument:	UN1219, Isopropanol, 3, II
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3



Sondervorschriften (SV):	A180
Freigestellte Mengen (EQ):	E2
Begrenzte Mengen (LQ):	1 L

Isopropanol 99,9%
Revision: 27.07.2024
Version: 1.2

Ersetzt Version vom: –

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Isopropylalkohol dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG R3 3

Isopropylalkohol entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor) R40 40

Isopropylalkohol Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up R75 75

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Seveso Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Nr.: P5c, Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorie: Entzündbare Flüssigkeiten (Kat. 2, 3),
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse:
5.000 50.000, Anm.: 51)

Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)

VOC-Gehalt 100 %

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 100 %

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

WGK (DE)

WGK 1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);
Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 3/4.

Isopropanol 99,9%
Revision: 27.07.2024
Version: 1.2

Ersetzt Version vom: –

Lagerklasse (LGK): 3 (entzündliche Flüssigkeiten)

Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Nationale Verzeichnisse

- DSL/NDSL (Kanada)
- Toxic Substance Control Act (TSCA)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in diesem Gemisch wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

-

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

Isopropanol 99,9%
Revision: 27.07.2024
Version: 1.2

Ersetzt Version vom: –

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships (abbr. of "Marine Pollutant")
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by Rail)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
TGRS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU GHS)

16.3 Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Das SDB gibt Auskunft über Sicherheit, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung. Es sichert keine spezifischen Eigenschaften zu.